

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 5

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

Auch gibt es andere von den individuellen Verhältnissen der Einzelnen unabhängige Ursachen eines größern oder geringern Vertrauens. Der aus dem Ueberblick der Verhältnisse, welche auf den Zustand des Credits einen Einfluß haben, hervorgehende größere oder geringere Grad des allgemeinen Vertrauens, der auch im einzelnen Falle immer eine Wirkung äussert, bezeichnet den allgemeinen Creditzustand eines Landes.

§. 5.

Allgemeine Ursachen, welche auf den Zustand des Credits einwirken.

Die allgemeinen Ursachen, welche auf den Privatercredit wie auf den öffentlichen Credit Einfluß haben, beziehen sich theils auf die Fähigkeit der Schuldner, ihre eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen oder das Leistungsvermögen theils auf die moralischen Bedingungen des Vertrauens, theils auf die Veränderungen, denen das Mittel unterworfen ist, welches zum Uebertrag der Kapitalien von einer Hand in die andere in verschiedenen Zeitpunkten dient, und sind entweder von dem Willen der Regierung abhängig oder nicht.

Die sichtbaren Zeichen eines Fortschreitens zu größerem allgemeinen Wohlstande werden die Besorgnisse möglicher Verluste vermindern, dagegen die Rückschritte im Reichthum, der Verfall der Gewerbe, des Handels und Ackerbaus, und alle Ereignisse, welche die Hülfquellen eines Landes mit Verlusten bedrohen, jene Besorgnisse erhöhen, und die Besitzer von Kapitalien nur durch den Reiz einer höhern Assurance-Prämie geneigt machen, ihre Kapitalien andern Personen anzuvertrauen.

Die Meinung über den moralischen Zustand der Gesellschaft wirkt nicht weniger auf den Zustand des Credits, indem da, wo die Beispiele der Verschwendung anvertrauter Kapitalien, frauduloser Banqueroutte und ärgerlicher Schifanen, denen der Gläubiger von Seiten der Schuldner

sich ausgesetzt sieht, häufiger sind, der Grad des allgemeinen Vertrauens, das sich aus einer Summe einzelner Wahrnehmungen bildet, schwächer wird, und schon deshalb, unabhängig von individuellen Eigenschaften der Einzelnen, auch im Verkehr mit Personen, denen man das Beste zutraut, einen Einfluß ausübt, weil in die Berechnungen des Gläubigers auch die Gefahren eingehen, welchen der Schuldner in seinen Verhältnissen ausgesetzt bleibt. Wenn auch ein derartiger Einfluß auf den allgemeinen Creditzustand eines Landes einer Berechnung in Zahlen nicht fähig ist; so lehrt doch die Erfahrung, daß er wirklich Statt findet.

Einen hochwichtigen Einfluß auf den Credit ist die Natur des circulirenden Mediums, als des Mittels zum Kapitalübertrag bei Darleihen und deren Rückzahlungen, oder zur Erfüllung der Anlehensbedingungen, auszuüben geeignet.

Nach der Natur der Sache beruht jede Uebereinkunft, welche für das Geben und Empfangen denselben Maßstab annimmt, auf der stillschweigenden Voraussetzung, daß dieser Maßstab keinen raschen und bedeutenden Veränderungen unterworfen sey. Es ist daher einleuchtend, daß bei Creditgeschäften der höhere oder geringere Grad der Veränderungen, denen das Circulationsmittel in seinem Werthe unterworfen ist, noch mehr in Betrachtung kommt, als bei gewöhnlichen Tauschgeschäften, deren möglichst leichte Verrichtung noch durch andere Eigenschaften des Circulationsmittels bedingt ist.

Alles was also eine plötzliche oder allmähliche Werthverminderung oder eine Werthserhöhung der Circulationsmittel in der Periode, wofür Creditgeschäfte abgeschlossen werden, erwarten läßt, ist geeignet, auf die Bestimmung der Zinsvergütungen einen Einfluß auszuüben; indem der Darleiher im Falle einer solchen Erwartung entweder einen geringern Werth, als er gegeben, zurückzuerhalten befürchten, oder einen höhern zu empfangen hoffen wird. Umstände, die

aber ein unregelmäßiges Schwanken besorgen lassen und jede Wahrscheinlichkeitsberechnung hierüber ausschließen, müssen in alle Creditgeschäfte eine Unsicherheit bringen, welche, indem sie die Gefahren vermehrt, denen der Gläubiger sich Preis gibt, auch die Asscuranz-Prämie erhöht.

§. 6.

Einfluß der Regierungs-Maßregeln auf den Credit im Allgemeinen.

Der Einfluß, den die Maßregeln und die Eigenschaften der Staatsregierung, oder die Meinung, die man von ihr hegt, auf den allgemeinen Creditzustand ausüben, äußert sich in der dreifachen Beziehung, in welcher die auf diesen Creditzustand einwirkenden Ursachen betrachtet wurden. Eine aufgeklärte und weise Regierung wird kein Mittel zur Erhöhung des Wohlstandes und der Erwerbsfähigkeit des Volkes verabsäumen, und ihre diesem Zwecke entsprechenden Maßregeln müssen, indem sie ein Fortschreiten im Reichthum bewirken, auch das allgemeine Vertrauen stärken. Dagegen verderbliche Regierungsmaßregeln, eine regellose, willkürliche Verwaltung, welche die Erwerbsthätigkeit lähmen und die Staatsglieder der Gefahr unerwarteter Verluste Preis geben, die Besorgnisse erhöhen, daß ein Entlehner, in dessen persönliche Eigenschaften auch kein Mißtrauen gesetzt und dessen Zahlungsfähigkeit zur Zeit des Darlehens auf keine Weise bezweifelt wird, ohne sein Verschulden außer Stand gesetzt werde, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Gleich wohlthätig wie durch gesetzliche Verfügungen und zweckmäßige Einrichtungen, welche das Eigenthum der Gläubiger sichern, eine gewissenhafte und schnelle Rechtspflege gewähren, wirkt die Regierung mittelbar auf den Creditzustand, durch ihre Sorgfalt für die sittliche und religiöse Bildung des Volkes; und in der Regel knüpft sich an das allgemeine Vertrauen, welches im Verkehre der